

**Allgemeine Teilnahmebedingungen
für Lehrgänge und Seminare der
DLRG Bezirk Westerwald-Taunus e.V.**

1. Anmeldungen

1.1.
Anmeldungen für Lehrgänge und Seminare des Bezirks der DLRG Westerwald-Taunus e.V. sind zu richten an:

DLRG - Bezirk
Westerwald-Taunus e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 1108
57601 Altenkirchen

Email: Bz.Westerwald-Taunus@rp.DLRG.de
oder

an die gemäß Ausschreibung ersichtliche Lehrgangsleitung

1.2.
Mündliche Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist die in der Lehrgangs-, bzw. Seminar-ausschreibung angegebene Anmeldefrist einzuhalten.

1.3.
Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1.
Die Teilnahme an einem Lehrgang oder Seminar des Bezirks der DLRG Westerwald-Taunus e.V. ist an die Erfüllung der in der Lehrgangs-, bzw. Seminar-ausschreibung festgelegten Voraussetzungen gebunden. Die Nachweise darüber sind wie in der Ausschreibung vorgesehen vorzulegen.

2.2.
Der Teilnahmebeitrag muss als Eingang auf der angegebenen Bankverbindung spätestens 7 Tage vor Lehrgangs-, bzw. Seminarbeginn eingegangen sein. Um zeitnahe Überweisung nach Anmeldung wird daher gebeten. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Bankverbindung

Westerwald Bank eG
BLZ: 573 918 00
Kto.Nr.: 160 175 07

Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangs-, bzw. Rechnungsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

4. Zusage/Absage von Lehrgangs-, bzw. Seminarplätzen

4.1.
Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Lehrgangs-, bzw. Seminarplätze in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der künftige Teilnehmer erhält eine Ausschreibung mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. 1 Woche vor Lehrgangs-, bzw. Seminarbeginn, falls die Ausschreibung nicht alle erforderlichen Informationen enthält. Ist die Teilnehmerzahl erreicht, erfolgt umgehend eine Absage.

4.2.
Der Bezirk der DLRG Westerwald-Taunus e.V. ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich ein finanzieller Anspruch nach den Rücktrittsbedingungen dieser Teilnahmebedingungen.

5. Rücktrittsbedingungen

5.1.
Bei Stornierung durch den Teilnehmer hat eine schriftliche Mitteilung zu erfolgen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Kostenpauschale in Höhe von 10 % der Lehrgangsgebühren, mindestens jedoch 10,- € fällig. Bereits bezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Kostenpauschale erstattet. Sofern für einzelne Veranstaltungen keine gesonderten Regelungen vereinbart wurden, hat der Teilnehmer das Recht bis 8 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung zurückzutreten.

5.2.
Bei Nichteinhaltung der oben genannten Frist ist der Teilnehmer generell zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Angemeldete Teilnehmer, die zu Lehrveranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

5.3
Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangsplatz. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers ist jedoch grundsätzlich möglich. Ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attestes besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Diese kann erst nach Einzelfallprüfung erfolgen.

5.4

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Lehrgangs-, bzw. Seminargebühren.

6. Lehrgangsabsage

Der Bezirk der DLRG Westerwald-Taunus e.V. behält sich vor, Lehrgänge, bzw. Seminare abzusagen. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

7. Unterbringung und Verpflegung

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind die Lehrgangsteilnahme und eventuell lehrgangsbegleitende Unterlagen. Verpflegung und Unterbringung werden nur übernommen, wenn dies gemäß Lehrgangsausschreibung ausdrücklich erwähnt wird.

8. Haftung

Der Bezirk der DLRG Westerwald-Taunus e.V. haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung späterer Informationen einverstanden.

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Versendung einer Teilnehmerliste an alle angemeldeten Personen zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften einverstanden, es sei denn dieser Regelung wird ausdrücklich widersprochen.

10. Urheberrecht

Sämtliche Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis des Bezirks der DLRG Westerwald-Taunus e.V. bzw. dem Urheberrechtsinhaber vervielfältigt werden.